

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff**Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2016	Entscheidung
Rat	20.12.2016	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Es werden dringend Ersatzressourcen zur Flüchtlingsunterbringung für die temporär genutzten Turnhallen und anderweitigen Notunterkünfte benötigt (vgl. Mitteilung 2866/2016 - 9. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation). Der Beschlussvorschlag wurde unter Vorlagen-Nr. 2395/2016 bereits in die Sitzung des Rates am 17.11.2016 eingebracht und nach Aussprache zur Entscheidung in den Hauptausschuss verwiesen. Die nächste Ratssitzung am 20.12.2016 kann daher aufgrund der sonst eintretenden Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung nicht abgewartet werden. Die Verwaltung verweist aufgrund ihrer möglichen Entscheidungsrelevanz insbesondere auf die als Anlage 07 eingebrachte Stellungnahme.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Sanierung bzw. den Umbau, sowie die in diesem Zusammenhang beauftragten Planungs- und Bauleistungen, des Objektes am Standort Blaubach 9, 50676 Köln, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.327.828,29 € wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000,00 € veranschlagt.

Für die Deckung der restlichen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2016 im gleichen Teilfinanzplan bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in Höhe von 3.127.828,29 € zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, bereitgestellt.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen zum Erwerb der Ausstattung wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Beschaffung bewegliches Anlagevermögen, Mittel in Höhe von 63.549,57 € veranschlagt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-

gen, Mittel in Höhe von 2.000,00 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	217.016,48 €
14 – Bilanzielle Abschreibungen	57.275,33 €
16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von	31.949,09 €

insgesamt 306.240,90 € veranschlagt.

Die jährlichen Folgeaufwendungen müssen im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt werden (siehe Kostenübersicht).

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>4.327.828,29 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>2.000,00 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

- a) Personalaufwendungen s. Kostenübersicht
 b) Sachaufwendungen etc. s. Kostenübersicht
 c) bilanzielle Abschreibungen s. Kostenübersicht

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

- a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

- a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht seit Monaten unter hohem Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter wachsen. Eine konkrete Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für 2016 liegt hierzu noch nicht vor.

Zuletzt wurden rund 600 Flüchtlinge monatlich zusätzlich in Köln untergebracht. Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge in Köln von 3.890 auf nunmehr 13.518 (Stand 30.09.2016) gestiegen. Um neu zugewiesenen Flüchtlingen – Köln muss weiterhin 5,5 % der NRW zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen – Unterkunft bieten zu können bzw. die in Notunterkünften, wie Turnhallen, untergebrachten Flüchtlinge in reguläre Unterkünfte / Wohnheime zu verlegen, ist es dringend erforderlich, vorhandene und zusätzliche Ressourcen möglichst schnell zur Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten.

Herrichtung und Betrieb des ehemaligen Bürogebäudes

Das ehemalige Hauptgebäude sowie das dazugehörige Kantinengebäude im Hinterhof befinden sich im Eigentum der Stadt Köln und sollen zur Unterbringung von Flüchtlingen umgenutzt werden. Eine Belegung des Objektes ist ab Juli 2017 mit max. 216 Personen geplant. Das Objekt wird durch einen Träger geführt und - ergänzt durch einen Sicherheitsdienst - rund um die Uhr betreut werden.

Das Hauptgebäude verfügt über vier Obergeschosse, ein Zwischengeschoss, ein Erdgeschoss sowie zwei Untergeschosse. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen sollen im ersten bis vierten Obergeschoss Personen in Zwei- bis Sechsbettzimmern untergebracht werden. Die durch Leichtbauwände abgetrennten Zimmer dienen dann der Unterkunft, zum essen und schlafen. Zum kochen stehen für die vier Obergeschosse zwei Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. In jedem der vier Obergeschosse soll es mehrere Gemeinschaftssanitärbereiche mit WC's, Waschbecken und Duschen geben. Im Erdgeschoss werden Büroräume sowie separate WC's für den Betreiber und den Sicherheitsdienst eingerichtet. Außerdem sollen dort eine Waschküche, allgemeine Toilettenräume sowie ein Kinderwagenabstellraum entstehen. Im Zwischengeschoss sowie in den beiden Untergeschossen

befinden sich Lagerräume.

Im eingeschossigen ehemaligen Kantinegebäude im Hof ist aus brandschutztechnischen Gründen nur eine Wohneinheit möglich, die in zwei große Räume unterteilt wird. Für die Wohneinheit steht dann eine Gemeinschaftsküche zum Kochen zur Verfügung und für jeden Raum entsteht eine Gemeinschaftssanitäranlage mit WC, Waschbecken und Dusche.

Der Außenbereich wird mit Spiel- und Sportflächen, Hecken, Pflanz- und Pflasterflächen, Sitzgelegenheiten und Beeten komplett neu gestaltet. 66 Fahrradabstellplätze, vier PKW-Stellplätze und eine Fläche für zehn Müllschränke werden integriert.

Für die Nutzung als Notunterkunft sind zudem verschiedene weitere bauliche Eingriffe erforderlich:

Aus brandschutztechnischen Gründen müssen unter anderem vorhandene Brandschutztüren ausgetauscht, der Lastenaufzug und der Luftschutzkeller im 2. UG stillgelegt sowie zur Sicherstellung ausreichender Fluchtwege im Hauptgebäude ein neues außenliegendes Treppenhaus errichtet werden. Um den Schallschutzanforderungen zu entsprechen, müssen die Fenster auf der Straßenseite ausgetauscht werden. Da die alte Bausubstanz teilweise schadstoffbelastet ist, müssen zudem sämtliche Schadstoffe großflächig entfernt und fachgerecht entsorgt werden.

Finanzierung

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.327.828,29 € wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000,00 € veranschlagt.

Im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 ist im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, für das Haushaltsjahr 2016 bei Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, ein Budget von 70.000.000 € zur Errichtung diverser neuer Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich veranschlagt. Für die Deckung der restlichen Mittel im Haushaltsjahr 2016 werden daraus Mittel in Höhe von 3.127.828,29 € im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, bereitgestellt.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen zum Erwerb der Ausstattung wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Beschaffung bewegliches Anlagevermögen, Mittel in Höhe von 63.549,57 € veranschlagt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Mittel in Höhe von 2.000,00 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 217.016,48 € in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen Mittel in Höhe von 57.275,33 € und in der Teilplanzeile 16, sonst. ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 31.949,09 € eingeplant. Das Objekt wird voraussichtlich im Juli 2017 belegt. Ab dem Jahr 2018 sind jährliche Folgeaufwendungen in Höhe von insgesamt 550.206,52 € zu berücksichtigen. Sie sind im Haushaltsplan 2018 einzuplanen.

Anlagen